

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Band: 22 (1939)
Heft: 10

Artikel: Ein Bankdirektor soll selig gesprochen werden!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenkerische Irrwege.

Selbst die innerste und stärkste Ueberzeugung schützt nicht vor Irrwegen. Auch der Freidenker muss beständig auf der Hut sein und sich selbst prüfen ob er in allen Lagen des Lebens und gegenüber allen Problemen, Strömungen und Bewegungen eine wirklich vorurteilslose Stellung beziehe, event. wie er sich zu neuen Tagesfragen, zu irgend einem neuen Ismus zu stellen habe.

Seit einigen Jahren geht eine antisemitische Welle über Deutschland, von der sich auch «freie» Schweizer haben mitreissen lassen. Auch in der ältesten Demokratie gibt es Bürger, die sich vom Antisemitismus vortäuschen lassen oder gar ihrer Jugend sich erinnern, wo sie in Uebermut und von keiner weiteren Ueberlegung angekränkt auf den Juden losschlügen.

Gemeinlich werden Freidenker, Marxisten und Juden von engstirnigen Leuten in einen Tiegel geworfen. Es scheint nun gewissen Freidenkern dabei nicht wohl zu sein und da entdecken sie plötzlich die «notorische Tatsache», dass ein Jude nie Freidenker sein könne. Dass diese Leute ihrem eigenen Freidenkertum ins Gesicht schlagen, das merken sie anscheinend nicht. Sie wehren gegen Dogmen und erheben die Unmöglichkeit eines freidenkerischen Judentums zum Dogma und Ironie der Geschichte. Diese Freidenker merken nicht wie ihnen noch die christliche Eierschale anhaftet. Sie behaupten, dass die Menschheit das Judentum als Pfahl im Fleisch empfinde; dass es ihr im Laufe der Jahrhunderte nicht gelungen sei die Juden auszuschneiden, noch durch Humanität zu assimilieren. Das nimmt uns nicht wunder, sofern es überhaupt ernstlich erstrebt wurde. Ob das überhaupt notwendig und ob es in nur geringem Masse erfolgreich war, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Das zu erörtern, bleibt einer andern Presse überlassen. Uns interessiert nur die Frage: wie stellt sich der Freidenker zum Antisemitismus? Darauf gibt es für den Schreiber dieser Zeilen nur *eine* Antwort: Ein wahrer Freidenker kann und mag nicht Antisemit sein. Gewiss, die Juden sind keine «Engel» — so wenig wie wir «Christen». Aber wir behandeln sie nicht bequemerweise als Sündenböcke, auf die man alle Schuld abladen kann. Wir betrachten sie auch nicht als Objekt, an dem wir sagen sollen, «wie heilig Gottes Gnade und was es heisst, die Gnade zu verachten und nicht in Gnaden zu sein», wie sich Herr Lic. theol. Pfarrer Wilhelm Vischer in Basel auszudrücken beliebt.

Wer als Freidenker sich bei uns anmeldet, sei er Heide, Jude oder Christ, von dem dürfen wir und wollen wir annehmen, dass er der Kirche jüdischer oder christlicher Observanz Valet gesagt hat. Ist das nicht der Fall, so muss er diese Zwiespältigkeit vor seinem Gewissen verantworten. Wir haben keine Veranlassung an seiner freidenkerischen Erklärung zu zweifeln, bis er selbst uns die Aufgabe überbindet sein Freidenkertum zu korrigieren oder als nicht vorhanden zu bezeichnen.

Die antisemitische Bewegung ist keine Rassen-, sondern eine wirtschaftliche Bewegung, die nur durch ethnische und religiöse Differenzen verschärft wird. Sie ist eine Reaktion gewisser sich in ihrer Existenz bedroht fühlender kleinbürgerlicher Christen gegen den modernen Grosshandel und die heutige Geldwirtschaft, an deren Spitze sie vielfach Juden stehen sehen, und daher Letztere, weil zudem Nicht-Christen, als eigentliche Träger der sie bedrückenden Verhältnisse betrachten.

Hiezu gesellt sich ein Teil der dem jüdischen Wuchertum verschuldeten Bauernschaft, sowie ferner in den grossen Städten ein Teil der Angestellten, die über schlechte Bezahlung und lange Arbeitszeit in den jüdischen Handelshäusern klagen und schliesslich, last not least, ein gewisser Prozentsatz von Handwerkern, Beamten und Personen sogenannter «gelehrter» Berufe, denen zwar die eigentliche Judenfrage ziemlich nebensächlich dünkt, die aber in reaktionären Mittelstandsbestrebungen eine Förderung ihrer Interessen erblicken.

Wo ein Jude steht, da erinnert sich mancher Christ und «Freidenker» der besonderen Rolle, die der Jude gegenüber dem Christentum spielte. Im Unterbewusstsein wirkt immer noch der Einfluss der christlichen Kirche, aber die Wirkung ist nicht gerade christlich. Diese Verschiedenheit der Elemente, aus denen sich die antisemitische Bewegung zusammensetzt, und das Vorwiegen des einen oder andern Elements in gewissen Gegenden erklärt auch die verschiedenen Nüancierungen und lokalen Färbungen, in denen der Antisemitismus schillert. Eine wirkliche Lösung kann nur eine Gesellschaftsform bringen, welche die Betätigung der «utilitaristischen» Triebe, gleichmässig für Juden und Christen, unmöglich macht, d. h. eine gesellschaftliche Organisation, die die Voraussetzungen der heutigen Ausbeutung aufhebt.

Bis dahin aber haben wir Freidenker die Juden nicht anders zu behandeln, wie freisinnige oder strenggläubige «Christen» oder nicht-jüdische Freidenker. *Eugen Traber, Basel.*

Ein Bankdirektor soll selig gesprochen werden!

«Der Demokrat», Nr. 89, bringt folgende ergötzliche Meldung:

Während bei uns in den letzten Jahren die Bankdirektoren sehr häufig vor den Gerichtsschranken erscheinen mussten, soll in Trier (Rheinland) ein Bankdirektor von der katholischen Kirche selig gesprochen werden, wie nachstehende Nachricht von katholischer Seite berichtet:

«Am 8. Mai dieses Jahres ist an der bischöflichen Kurie in Trier die kirchliche Voruntersuchung über die Tugenden und den Ruf der Heiligkeit zur Selig- und Heiligsprechung des Dieners Gottes Hieronymus Jaegen eröffnet worden. Hieronymus Jaegen wirkte in Trier als Bankdirektor und starb im Rufe der Heiligkeit. Als erste Stufe des Seligsprechungsprozesses hat der Bischof von Trier eine Verordnung erlassen, worin zur Einleitung der Schriften und des gesamten schriftlichen Nachlasses des Dieners Gottes aufgefordert wird.»

Durch Zins und Provision zum Seligen: auch ein zeitgemässer Fortschritt.

Soweit der «Demokrat». Wir fügen noch bei: Leider wird sich aus dem «schriftlichen Nachlass» nicht mehr feststellen lassen, wie manchen Bankrott der Herr Bankheilige verursacht hat! Möge sich dem Ruf der Heiligkeit keine hinderliche Tatsache in den Weg stellen. Wir würden es dann vielleicht erleben, dass nach der Seligsprechung noch die Heiligsprechung kommt. Die Banken hätten dann einen Fachmann als zum Heiligen. Jeder Heilige ein Fachmann! so könnte die moderne Kirchendevise lauten. *P.*

Verschiedenes.

Aus dem Gerichtssaal

Pressefreiheit und Beschimpfung der Religion.

-bl- Im Dezember 1938 verteilte ein in der bernischen Juragemeinde Corgémont wohnhafter R. G. im Bahnhofbuffet von Breuleux verschiedene Zirkulare, und am 1. Februar 1939 in Cortébert eine kleine Broschüre, die von ihm verfasst war und den Titel trug: «Was ich im republikanischen Spanien gesehen habe». Neben persönlichen Betrachtungen über spanische Begebenheiten aller Art liess sich der Verfasser dieser Druckschriften zu wiederholten Malen in sehr scharfe Angriffe gegenüber der katholischen Kirche und ihrer Priesterschaft ein. So wird geschrieben, dass die römische Kirche mit allen teuflischen Gewalten der Erde in Verbindung stehe, sie wird als «Mutter der Lüge» hingestellt und von der «Feigheit der Kirchenanhänger» gesprochen.

In Anwendung von § 154 des bernischen Strafgesetzbuches wurde G. in der Folge wegen dieses Tatbestandes vom bernischen Obergericht wegen «Beschimpfung der Religion» und «Erregung öffentlichen Aergernisses» zu einer Busse von 150 Fr. verurteilt.

Gegen dieses Strafurteil wandte sich G. mit einer *strafrechtlichen Beschwerde* an das Bundesgericht und beantragte unter Berufung auf die in den Art. 49 und 55 der Bundesverfassung gewährleistete *Glaubens-, Gewissens- und Pressefreiheit* die Aufhebung der Busse. In